

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung zur Videoüberwachung in der Feuerwache 2 der Stadt Crailsheim

Die Stadtverwaltung Crailsheim nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir zu welchem Zweck verarbeiten.

1. Wer ist die Verantwortliche Stelle?

Die verantwortliche Stelle für die Erhebung und Verarbeitung der durch die Videoüberwachung entstehenden personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Tel-Nr. +49 (0)7951 403-0, info@crailsheim.de, www.crailsheim.de.

2. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@crailsheim.de.

3. Für welchen Zweck werden meine Daten erhoben und verarbeitet?

Die Videoüberwachung dient dem Personenschutz sowie dem Schutz vor Vandalismus und Einbruch. Die Videoüberwachung soll abschreckend wirken und im Schadenfall zur Täterüberführung dienen. Weiterhin dient sie dazu, zu erkennen ob sich Personen oder Fahrzeuge innerhalb der automatisch schließenden Toranlage befinden (Monitoring).

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?

Als Rechtsgrundlage berufen wir uns auf unser Hausrecht gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO. Danach ist Videoüberwachung zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum von Personen, die sich in öffentlichen Einrichtungen o. ä. aufhalten, zulässig.

5. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst?

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. In diesem Verfahren werden Videoaufzeichnungen von Personen, die sich im Bereich der Einfahrten der Feuerwache 2 bzw. vor den Toren der Feuerwache 2 aufhalten aufgezeichnet. Zusätzlich werden das Datum und die Uhrzeit erfasst.

6. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Zugriff auf das Monitoring haben die hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr. Ein Zugriff auf die gespeicherten Daten erfolgt nur bei der Feststellung oder Meldung eines Vorfalls über ein geteiltes Passwort (eine Hälfte SG Feuerwehr, eine Hälfte Personalrat der Stadt Crailsheim). Im Schadenfall werden die Daten zu Strafverfolgungszwecken an die zuständige Polizeidienststelle weitergegeben. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU) findet nicht statt.

7. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Videoaufzeichnungen werden fünf Tage lang gespeichert und danach wieder überschrieben.

8. Welche Rechte haben Sie?

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Königstrasse 10 a in 70173 Stuttgart zu.

Stand 5/2019